

Versickerungsanlagen

Bedingungen für die Versickerung von Dach- und Sickerwasser

1. Die Rechte Dritter bleiben vorbehalten. Der Inhaber dieser Bewilligung haftet für alle Schäden, die aus der Versickerung allenfalls entstehen.
2. An die Versickerungsanlage darf ausschliesslich unverschmutztes Meteorwasser angeschlossen werden. Das System des Dach- und Sickerwassers ist vom System des Strassen-, Vorplatz- und Schmutzwassers vollständig zu trennen. Insbesondere dürfen Bodenabläufe nicht an das Versickerungssystem angeschlossen werden.
3. Sickerschacht, Kontrollschacht und Schlammstammler sind wenn möglich in einer Wiese oder innerhalb einer bepflanzten Rabatte anzulegen, mindestens 50 cm über Terrain hochzuziehen und mit einer verschliessbaren, dichten Abdeckung zu versehen, damit keine Verunreinigungen in den Sickerschacht eindringen können. Bodenebene Schächte müssen befahrbar erstellt werden. Der Rahmen für den Schachtdeckel ist in einem Betonkragen einzugiessen. Der Deckel ist befahrbar, dicht und verschliessbar auszubilden.
4. Die Fertigstellung der Anlage ist dem Stadttingenieurbüro, Telefon 044 745 16 16, rechtzeitig zu melden, damit die Anlage abgenommen werden kann. Die Abnahme hat im Beisein von Projektverfasser und der ausführenden Unternehmung zu erfolgen.
5. Allfällige Mängel sind vor Inbetriebnahme der Anlage zu beheben. Erst mit der Unterschrift auf dem Abnahmeprotokoll, der Behebung der Mängel oder der Genehmigung des Ausführungsplanes darf die Anlage in Betrieb genommen werden.
6. Ohne neue Bewilligung dürfen keinerlei Veränderungen an der bewilligten Versickerungsanlage vorgenommen werden.
7. Die Versickerungsanlage muss derart instandgehalten werden, dass keine Verunreinigungen des Grundwassers durch den Betrieb dieser Anlage vorkommen können. Dazu sind die Anlagen periodisch zu kontrollieren (in der Regel alle zwei Jahre). Fremdstoffe sind durch Spülen der Leitungen und Leeren der Schlammstämme zu entfernen. Bauliche Mängel sind sofort zu beheben.
8. Weitere Bedingungen bleiben vorbehalten.

Dietikon, im September 2007

Hochbauabteilung
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 36 10
Fax 044 741 50 16
bauamt@dietikon.ch
www.dietikon.ch

